

1. Jürgen Knop

=====  
(um 1620 - 1678)

Jürgen Knop, von dem die ersten Nachrichten aus Artlenburg stammen, ist vermutlich um 1620 geboren. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wird in den Artlenburger Kirchenbüchern 1647, 1648 und 1654 bei der Taufe von Kindern erwähnt und bewohnt vielleicht schon den Katen Nr. 40 in Artlenburg, als dessen Besitzer um 1680 sein Sohn Johan genannt wird.

Er erscheint auch als Knopen, Knoop und Knopf.

Am 21.8.1669 leistet er den Eid als Elbfährmann in Artlenburg:

E 18. Fährmann Jürgen Knops Eid zu Artlenburg. Nachdem ich, Jürgen Knop, von dem Durchlachtigsten Fürsten und Herrn Julius Frantz, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, als Fährmann zu Artlenburg bestellt und angenommen wurde, so lobe und schwöre ich hiermit zu Gott dem Allmächtigen in meine Seele einen körperlichen Eid, dass ich will I.H.F.D. (= Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht) zu jeder Zeit getreu, gehorsam hold und gewärtig sein, sein Bestes wissen, Schaden und Nachteil nach bestem Vermögen verhindern und abwehren, das Fährboot mit Fleiss warten, die Hofbediensteten zu jeder Zeit, sobald sie an die Elbe kommen, ungesäumt überführen, diejenigen, die sich gegen I.H.F.D. oder dessen Beamten und Untertanen vergangen haben, ums Geld willen nicht überfahren es sei denn, dass dies von I.H.F.D. oder dessen Beamten befohlen oder erlaubt wird, das Fährboot bei Nachtschlafend Zeit verschlossen halten, auch niemand bei Nachtzeiten überfahren und herüberholen, es sei denn, dass einige Fürstl. Bedienten in Gnädigster Herrschaft Geschäften hinaus wollte oder verreist wären, auch keine Bettler, Landsknechte oder sonstige Landstreicher um des Geldes willen überfahren und insbesondere dasjenige, was ich an Fährgeld erhebe, dem Zöllner zu Artlenburg, weil I.H.F.D. davon das eine Drittel und dem Armenhause das andere Drittel gehört, zu richtiger Berechnung ohne irgendwelche Unterschleife einliefern. Was ich auch immer erfahre, was I.H.F.D. zuwider wäre, oder sich sonst etwas zutrüge, das Land und Leuten schädlich sein möchte, will ich solches alsbald I.H.F.D. selbst oder desse Beamten zu Lauenburg ungesäumt ansagen, und was mir anvertraut oder vorkommen wird, das sich zu verschwiegen gebührt will ich bis in meine Sterbegrube verschwiegen halten und niemandem offenbaren, auch sonst sich verhalten, wie es sich für einen getreuen Fährmann eignet, gebührt und wohl ansteh so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

(gez. Jürgen Knopf)

Zu weiterer Versicherung habe ich zu selbstschuldigen Bürgen gesetzt Lütke Brandt und Hans Gärstenkorn, beide in Artlenburg. ~~Die~~ vorbenannten beiden Bürgen verpflichten uns, bei Verpfändung aller unserer Habe und Güter mit allem Fleiss daran zu sein, dass obige eidliche Verpflichtung in allen Klauseln und Punkten weidlich möge nachgelebt werden, auch für alle durch unseres Prinzipalen Versäumnis oder Verwahrlosung etwa entstehenden Schaden einzustehen und zu haften. Urkundlich haben wir dieses wegen unseres Prinzipalen Jürgen Knop mit unserem Markzeichen bekräftigt.- Geschehen Lauenburg auf der Fürstl. Amtsstube in Gegenwart des Herrn Kammermeister Jacob Krügers, des Herrn Amtsschreiber Hartwig Brunsichs wie auch des Hofmeisters zu Marienthal Paul Bauwers und des zu Reetscheun Hans Gogwies, den 21. August Anno 1669.

Jürgen Knop zeichnet bei dieser Gelegenheit mit seiner Hausmarke. Das Amt des Fährmannes bekleidet er bis zu seinem Tode. Er stirbt 1678 in Artlenburg.

Über den Familiennamen und die Herkunft seiner Frau ist nichts bekannt. Aus der Todesbeurkundung ist nur zu entnehmen, dass sie Ilsabe hiess.

Am 11.6.1656 klagt die Magd des Artlenburger Zöllners gegen Jürgen Knops Frau vor dem Fürstlichen Amt in Lauenburg:

E 14. Actum Lauenburg, den 11. Juni Anno 1656. Zöllners Magd Klage zu Artlenburg contra Jürgen Knoops Frau in puncto Calumniarum et verberationis (= wegen Beleidigung und Schlagens) Heute dato bringt des Zöllners Magd von Artlenburg an dieses Fürstl. Amt Klage ein, dass Jürgen Knop seine Frau daselbst sie nach vielen Scheltworten in I.F.G. (=Ihrer Fürstl. Gnaden) Zollhause geschlagen, nach fernerer Erkundigung haben sie sich verglichen, und soll die Knopische für die Gewalttätigkeit soviel Leinwand, als zu 8 Säcken nötig, ans Fürstl. Amt liefern.

Jürgen Knops Frau stirbt 1680 in Artlenburg als Witwe.

Dieser Ehe entstammen folgende Kinder:

- a) (vielleicht) Margretha, geb. wahrscheinlich um 1645, die am 14.10.1667 in Artlenburg mit Hans von Rehlen getraut wird,
- b) Anna, get. Himmelfahrt 1647 in Artlenburg,
- c) Anna Elisabeth, get. Dom. 11.p.Trin. (23.8.) 1648 in Artlenburg. Sie wird Dom. 5 p.Trin. (14.7.) 1675 in Artlenburg mit Johan Méyer getraut,
- d) Johan, geb. um 1650. Über seine Geburt ist in den Artlenburger

Kirchenbüchern nichts zu finden. Er könnte dennoch in Artlenburg geboren sein, denn zwischen 1649 und 1651 fehlen die Blätter in den Kirchenbüchern. Da er 1682 heiratete, könnte das angenommene Jahr für die Geburt gut stimmen. -

Näheres unter . . . . . 2. ====

- e) Jürgen Hinrich, get. Dom. 3. Adv. (17.12.) 1654 in Artlenburg. Er ist wohl identisch mit Jürgen Knop, der 1709 bei einer Ehestiftung in Hohnstorf als Zeuge genannt wird. (E.26).